Morfer Wochenblatt

Midtheilm mane m

über örtliche und vaterlandische Angelegenheiten.

Sechster Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 21 Neugroschen, bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 15 Reugroschen.

Nº 15.

Erscheint jeden Donnerstag.

15. April 1841.

das Erzgebirge und Boigtland.

geführt worden, daß in unseren beiden sächsischen Kam- betreffend, ausdrücklich ausspricht. mern der Standeversammlung bei Berathung des Ge-Special = Commissarien als Instruction bei Verrichtung bezeichnen. ihrer Localschätzungen durch die Konigl. Central=Commis-

serer hochgebirgischen Bodenerzeugnisse nicht den wirk- Kenntniß von deren Cultur, dennoch wegen Rauheit den, so mussen auch wir Grundbesitzer in Sachsens ten muß. Gleichwol aber sollen dergleichen Producte fruchtbaren Niederungen bei der neuen Grundsteuer = Re- wie g. 24 der Geschäftsanweisung besagt, bei der Grund: gulirung in Nachtheil versetzt werben und somit, wie besteuerung außer Unsatz bleiben; ein Gegenstand zeither so auch kunftig, eine unverhaltnismäßige Be- also, der den niederlandischen Dekonomen gegen den steuerung des vaterlandischen Bodens erfolgen. Diese Hochgebirger in großen Vortheil versett. Ungleichheit durfte um so schmerzlicher fur diejenigen Dann bestimmt g. 26 sowie Tabelle A. Seite II sein, die hiervon der Nachtheil trifft, als Fehler dieser der Geschäftsanweisung z. B. in Gebirgslagen, die höher

Das neue Grundsteuerstistem in Bezug auffin dem Willen der Hohen Staatsregierung, noch im Sinne der Mitglieder unserer beiden Rammern, Die das Es ist schon mehrfach, unter andern auch in einigen Gesetz berathen haben, liegen kann; wie das auch &. 1 vaterlandischen Blattern, und namentlich in der Leip= und 16 der Hohen Generalverordnung vom 7. Marz siger Allgem. Zeitung und der Ameise, darüber Klage 1835, die Vorbereitung eines neuen Grundsteuersustems

Bei solchen Einsprüchen gegen die auf dem betre: setzes über die in Sachsen einzuführende neue Grund- tenen Schätzungswege nicht zu erlangende Gleichheit in abgabe, kein Deputirter zugegen gewesen, der genaue der Grundbesteuerung, durfte es wohl einem Grunde Kenntnisse von unserem hochlandischen Landbaue besessen, besitzer in dem mageren Hochlande Sachsens gestattet oder doch seine Localkenntniß bei gedachter Berathung sein, das Princip, auf welches das neu zu errichtende nicht so geltend zu machen gewußt habe, daß auf seine Grundsteuersystem gebaut werden soll, etwas naber zu Stimme Rucksicht genommen und die wirklich erlangten beleuchten und die Ergebnisse der Abweichung, die sich Reinertrage für unfere Landwirthschaft auch in der Ge- dadurch gegen die Unsatze der Geschäftsanweisung her schäftsanweisung, welche für die Herren Ober = und ausstellen, in einem beliebten Provinzialblatte naher zu

Vorerst wird wohl kein hochgebirg'scher Dekonom sion ausgearbeitet ist, so aufgestellt worden sind, wie sie leugnen, daß in ihm sehr gemischte Gefühle wach wer= auch in den verschiedenen hochgebirg'schen Lagen unter den, wenn er seinen niederlandischen Collegen alliabre den mannigfachsten Bodenverhaltnissen erlangt werden. lich sehr namhafte Gummchen fur Del und Hulfenfrüchte, Da dieses nun aber nicht geschehen und in der be- wie für Wolle einstreichen sieht, auf die er bei allem merkten Geschäftsanweisung mehrfache Gegenstände un=guten Willen, sie auch zu erzeugen und bei der reellsten lichen Reinerträgen angemessen, in Ansatz gebracht wor- | des Klima's und wegen Magerkeit des Bodens verzich= Hochlande im Verhaltniß zu den Gutsbesitzern der als Handelsgewächse und Gegenstand höherer Cultur,

Urt in das neue Grundsteuersystem aufzunehmen weder als 1600 Fuß sind, für die natürliche Granze, wo ber